

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	04.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	06.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Straßenbenennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet "Ahornring" und der "Inneren Erschließung" für das Gebiet der ehem. Infanterieschießschule sowie Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der Rosa-Luxemburg-Straße in die alte Bezeichnung "Fichtenstraße"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Straßenbenennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet "Ahornring" und der "Inneren Erschließung" für das Gebiet der ehem. Infanterieschießschule sowie Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der „Rosa-Luxemburg-Straße“ in die alte Bezeichnung "Fichtenstraße" gemäß gekennzeichnetem Straßenverlauf in der Anlage 1.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Der Bebauungsplan „Ahornring“ wurde als Satzung beschlossen und ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 18.02.2019 in Kraft getreten.

Bevor die Grundstücke vermarktet werden, sollte der Straßensname bestimmt werden.

Für die „Innere Erschließung“ des Gebietes der ehemaligen Infanterieschießschule ist ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt eine Straßenbenennung erforderlich, da die Gebäude in die Sanierung und Vermarktung gehen.

Aufgrund der Erfahrungen mit Straßenbenennungen in den vergangenen Jahren, Schwierigkeiten durch Zusätze wie „Am“, „Zum“ etc. und bei Splittung von Straßennamen schlägt die Verwaltung vor, die komplette Straße von den beiden höherrangigen Straßen L74 bis B 96 einheitlich zu benennen. Damit ist die bessere Auffindbarkeit für Rettungsdienst und Feuerwehr und Post gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Karte

Hauptallee

R-L-Str.

Ahornring

Winkelweg

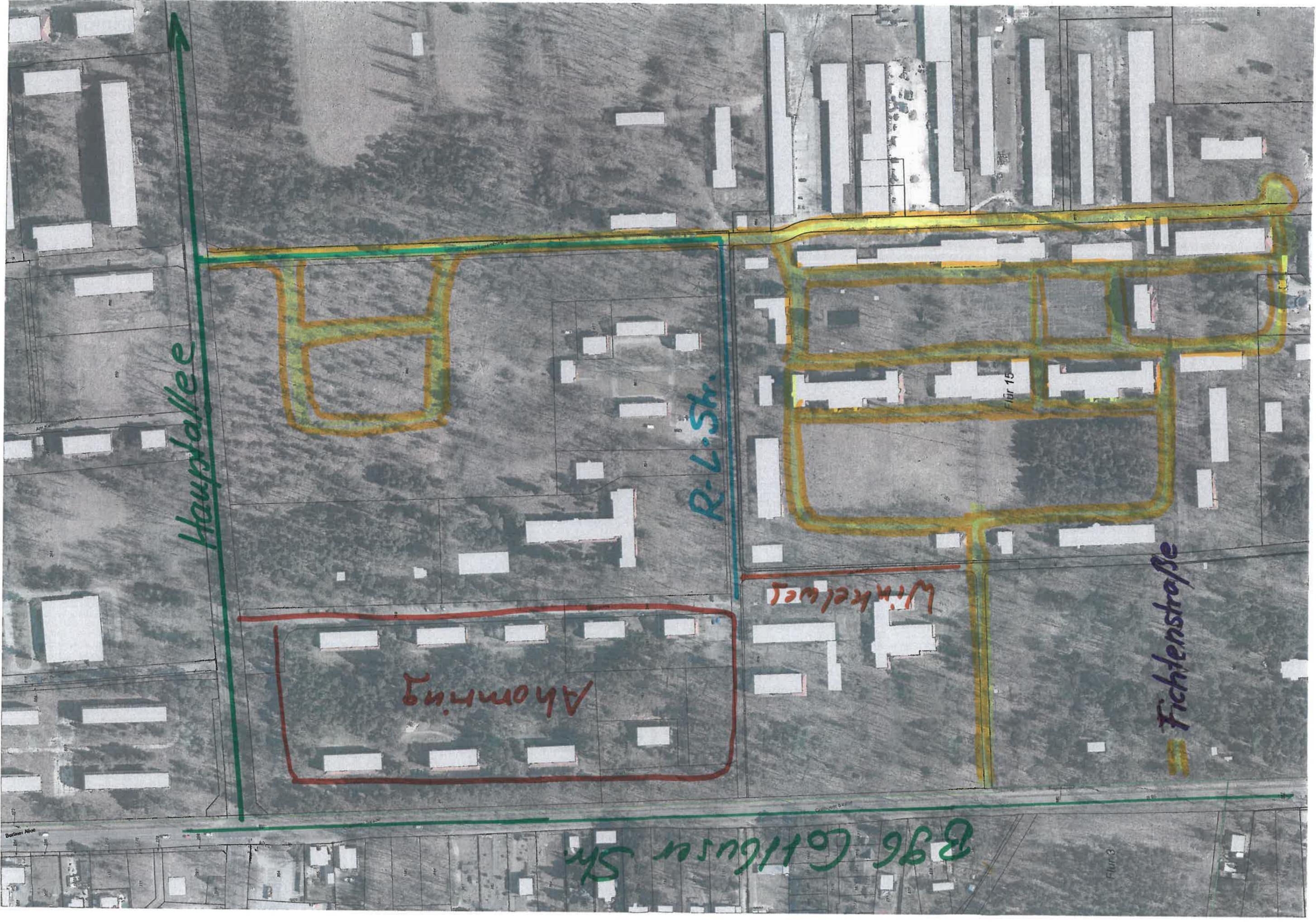
Fichtenstraße

B 96 Götlibuser Str.

Flur 15

Flur 3

Berliner Allee



795 Goldener Straße

Flur 3

Flur 4

Fichtenschraße

Winkelweg

Parkring

Rosa-Luxemburger Str.

Hauptallee

Abramring

Flur 15

Anlage zu BV 100/19

Anlage zu BV 100/19

